

# Auslandsaufenthalte



# Ansprechpartnerinnen

- für Fragen zu der Gestaltung des Auslandsaufenthaltes, den Organisationen etc.:  
**Frau Dr. Eilers** ([claudia.eilers@nellysachs.de](mailto:claudia.eilers@nellysachs.de))
- für Fragen zur Gestaltung der Schullaufbahn in der Oberstufe und rechtlichen Vorgaben:  
**Frau Friedrich** ([wencke.friedrich@stadt.neuss.de](mailto:wencke.friedrich@stadt.neuss.de))

# Ablauf der Informationsveranstaltung

## Information zu schulischen Vorgaben

- Rechtliche Vorgaben
- Organisatorischer Ablauf

## Überblick über verschiedene Austauschprogramme

- Geförderte Programme
- Kommerzielle Programme
- Erfahrungsberichte
- Austauschorganisationen stellen sich vor

# Information zu schulischen Vorgaben

## Rechtliche Vorgaben

# Rechtliche Vorgaben - Grundsätzliches

- Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in den ersten beiden Jahren der gymnasialen Oberstufe (EF = Jgst. 11/Q1 Jgst. 12) möglich
- Fortsetzung der Schullaufbahn:
  - in der Jahrgangsstufe, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde
  - aber bei einem Auslandsaufenthalt in der EF.2 bzw. der gesamten EF Fortsetzung in der Q1 ggf. möglich
- keine Anrechnung ausländischer Leistungsnachweise möglich

# Aufenthalt in EF.1/1. Quartal der EF.2

- Für einen Aufenthalt im 1. Quartal der EF.1 gilt:
  - Falls Beurteilung im 1. Halbjahr möglich, auch Erhalt eines Zeugnisses.
- Versetzung in die Q1 und Erhalt des Latinums auf Grund des 2. Halbjahres unter Berücksichtigung der Leistungen in der EF.1 (falls vorhanden).
- Für einen Aufenthalt im 1. Quartal der EF.2 gilt:
  - Bei einem Aufenthalt im 1. Quartal der EF.2 müssen ggf. Klausuren nachgeschrieben und/oder Feststellungsprüfungen abgelegt werden, damit eine Leistungsbeurteilung möglich ist.

# Aufenthalt in der EF.2 bzw. während der gesamten EF



**Fortsetzung der Schullaufbahn in der nachfolgenden EF**

**Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung**

- möglich, wenn auf dem Zeugnis der Klasse 10/I oder 10/II im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen sind
- auch möglich, falls die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte einem entsprechenden Antrag zustimmt

# Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung

- Anrechnung der Dauer des Auslandsaufenthalts auf die Verweildauer
- Möglichkeiten zum Erwerb des Latinums (bei Beginn in Jgst. 7):
  - Teilnahme am Lateinunterricht in der Q1 mit der Endnote ausreichend (falls der Kurs eingerichtet wird, dies ist nicht gesichert!)
  - Teilnahme am Lateinunterricht der nachfolgenden EF mit der Endnote ausreichend (falls dies organisatorisch möglich ist, dies ist sehr unwahrscheinlich!)
  - Prüfung zum Erwerb des Latinums in der Jgst. 10, Q1, Q2
    - eigenständige Vorbereitung erforderlich
    - sehr anspruchsvoll!



# Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung

## ➤ Zu bedenken:

- Leistungen können auch bei sehr guten Schüler\*innen in der Q1 zunächst absinken, diese zählen aber schon für den Block I zur Bildung der Abiturnote.
- Wahl der Leistungskurse erfolgt, ohne Klausuren in diesen Fächern geschrieben zu haben und ohne einige Fächer zu kennen (z. B. Pädagogik/SoWi).
- Für nicht so leistungsstarke Schüler\*innen, die v. a. Schwierigkeiten beim selbstständigen Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte haben, unter Umständen nicht empfehlenswert.

# Information zu schulischen Vorgaben

## Organisatorischer Ablauf

# Organisatorischer Ablauf

- Abholen des Laufzettels: bei Frau Eilers und Erledigen der dort aufgeführten Schritte rechtzeitig vor Buchung des Auslandsaufenthaltes
- Antragsfrist: bis spätestens zwei Wochen vor den Zeugniskonferenzen des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10

# Überblick über verschiedene Austauschprogramme

## Geförderte Schüleraustauschprogramme

# Geförderte Schüleraustauschprogramme

## I. Bezirksregierung Düsseldorf

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch>

# Geförderte Schüleraustauschprogramme von der Bezirksregierung Düsseldorf

## ➤ **Englischsprachig:**

- Neuseeland



## ➤ **Französischsprachig:**

- Frankreich
- Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)



- In der Vergangenheit (vor Corona) wurden auch Australien und Kanada angeboten. Wenn diese Programme wieder aufgelegt werden, informieren wir Sie.

# Neuseeland

- Art des Austausches: **Direkter Austausch (Familie zu Familie)**
- Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer: **15 – 17 Jahre** zum Zeitpunkt des Austauschs
- Aufenthaltsdauer: **ca. 7 Wochen**
- Termine 2024/25: Aufenthalt der Gastschüler\*innen in Deutschland Anfang Dezember 2024 bis Ende Januar 2025
- Gegenbesuch der deutschen Schüler\*innen in Neuseeland Anfang Februar bis Ende März 2025
- (Bewerbungsfrist 28.2.2024)
- Kosten: voraussichtliche Kostenpauschale 3000 Euro, (eventuelle Stipendien stehen noch unter Haushaltsvorbehalt)

# Frankreich – Voltaire Programm

- Art des Austauschs: direkter Austausch
- Teilnahmevoraussetzungen: Alter 12 – 17 Jahre, Bereitschaft, selbst eine\*n durch Voltaire vermittelte\*n Austauschschüler\*in aufzunehmen
- Aufenthaltsdauer: 6 Monate (September 2025 bis Februar 2026)
- Termine: Aufenthalte der frz. Schüler\*innen in NRW: März bis August 2025
- Kosten: keine Aufenthaltskosten, Zuschuss zu Reisekosten ggf möglich
- Bewerbungsfrist: bis Ende Oktober 2024
- Zuschuss durch das Deutsch-Französische Jugendwerk



# Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)

- Art des Austausches: **Direkter Austausch (Familie zu Familie)**, Ausauschpartner werden durch die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt
- Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer: **14 – 16 Jahre** zum Zeitpunkt des Austauschs
- Aufenthaltsdauer: **ca. 2 Monate**
- Termine:
- Aufenthalt der Schweizer Schülerinnen und Schüler in NRW: August bis Oktober 2025
- Voraussichtlicher Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Schweiz: Zwischen Januar und April 2026
- Bewerbungsfrist: 31. März 2025
- Aufenthaltskosten: fallen nicht an, Reisekostenzuschuss möglich

# Gemeinnützige Schüleraustauschprogramme

## II. Parlamentarisches Patenschaftsprogramm des deutschen Bundestages (PPP)



# Stipendium des deutschen Bundestages für ein Austauschjahr in den USA

- Alter: **15 – 17 Jahre** zum Zeitpunkt des Ausreise
- Bundestagsabgeordnete übernehmen die Patenschaft für die Schüler\*innen und halten während des Auslandsaufenthaltes Kontakt mit ihnen.
- Kosten: **Das Stipendium umfasst die Reise- und Programmkosten für das gesamte Austauschjahr.**
- Die Aufnahme eines amerikanischen Gastschülers/Gastschülerin ist **keine** Voraussetzung für ein PPP Stipendium.

# Stipendium des deutschen Bundestages für ein Austauschjahr in den USA

- Schülerinnen und Schüler verbringen ein Jahr in einer amerikanischen Gastfamilie und besuchen eine amerikanische Highschool
- **Bewerbung:**
- Die Bewerbungsfrist für das 42. PPP 2025/26 beginnt am 2. **Mai 2024**. Die Frist endet voraussichtlich im **September 2024**.
- Bewerbungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag 31. Juli 2025) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind.
- Bewerbung online unter [www. Bundestag.de/ppp](http://www.Bundestag.de/ppp)

## III. Elena Bleß Stiftung

- Förderung von Auslandspraktika:
- Möglichkeit eines Berufspraktikums im Ausland – ggf. für die Dauer des vorgeschriebenen Berufspraktikums in der EF oder während der Ferien
- Allerdings haben wir keine Partnerschulen im Ausland, deren Lehrkräfte das Praktikum vor Ort betreuen könnten, Praktikumsgespräche wären nur online möglich
- [info@elena-bless-stiftung.de](mailto:info@elena-bless-stiftung.de)

## IV. Dachverband gemeinnütziger Schüleraustausch-Organisationen: AJA

- Die AJA-Organisationen vergeben Teilstipendien für ein Schulhalbjahr bzw. Schuljahr in einem von über 40 Ländern weltweit.
- Die Stipendien decken bis zu 50 Prozent des jeweiligen Programmpreises ab (maximal 5.000 Euro) und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Das AJA-Stipendium soll Jugendlichen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, deren Familien den Teilnahmebeitrag nicht alleine tragen können.
- Mitglieder von AJA sind: > AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. > Aubiko e.V. > DRK in Hessen Volunta gGmbH > Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) > Experiment e.V. > Open Door International e.V. (ODI) > Partnership International e.V. > Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
- Bewerbungen um ein Stipendium unter: <https://aja-org.de/aja-stipendium/>

# Heute bei uns zu Gast:

## Rotary Youth Exchange

- **Ansprechpartner: Georg Plum**  
[plum@mumuhren.de](mailto:plum@mumuhren.de)

## International Experience e.V.

- **Ansprechpartnerin: Maxi de la Haye**  
[m.delahaye@international-experience.net](mailto:m.delahaye@international-experience.net)

# Kommerzielle Schüleraustauschprogramme

**Geheimtipp:  
FSA Youth Exchange Freundeskreis Südafrika**



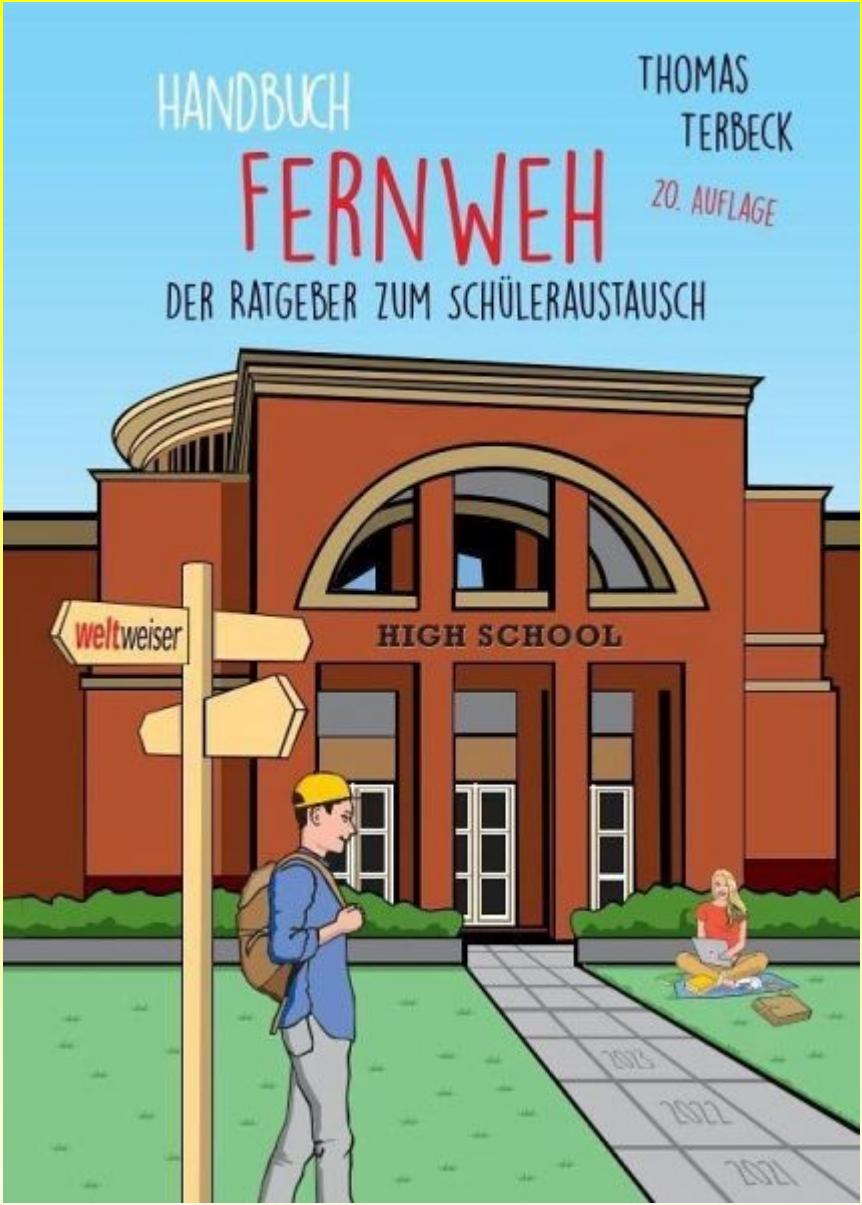
# FSA Youth Exchange Freundeskreis Südafrika

- Verschiedene Austauschprogramme:
  - z. B. 4 – 10-wöchiger Aufenthalt in Südafrika  
(z. B. während der Sommerferien → kein Unterrichtsausfall)
- Unterbringung bei einer Gastfamilie
- Kosten: Sommer/Winter 4 Wochen 2.490,–
- [www.freundeskreis-suedafrika.de](http://www.freundeskreis-suedafrika.de)

# Informationsquellen

Auf der **Nelly-Homepage** finden Sie Hinweise auf Informationsveranstaltungen, die regelmäßig aktualisiert werden, sowie Links zu hilfreichen Websites.

Außerdem immer nützlich: Das „**Handbuch Fernweh**“ des Weltweiser Verlags – darin finden Sie eine Übersicht der Angebote vieler kommerzieller und gemeinnütziger Anbieter.



**Fragen???**